



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2937

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	27.05.2019	Entscheidung (verwiesen)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffnung des Fußweges entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße
und Dhünnbrücke
- Bürgerantrag vom 21.05.19

Anlage/n:

2937 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2937 - Nichtöffentliche Anlage 2
2937 - Beschlusslauf

Von:
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 13:40
An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE
Betreff: Bürgerantrag die Sperrung des Dhünnweges in Schlebusch mit sofortiger Wirkung aufzuheben

Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

21.05.2019

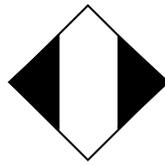
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden:

Ich beantrage hiermit, dass die Sperrung des Fußweges in Schlebusch entlang der Dhünn (zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke im Wald) mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird und auf beiden Seiten mit einem Hinweisschild versehen wird, dass die Benutzung des Weges auf eigene Gefahr erfolgt.

Mit Unverständnis und Entsetzen bin ich letzte Woche auf die verstärkte „Absperranlage“ am Fußweg entlang der Dünn gestoßen. Es ist nun nicht mehr möglich diesen wunderschönen Wanderweg zwischen Schlebusch und Hummelsheim zu begehen. Es ist damit eine hochfrequentierte Verbindung zwischen dem Leimbach Berg und Schlebusch komplett gesperrt. Nur durch waghalsige Aktionen (die ich bereits des öfteren beobachtet habe) kann diese komplette Sperrung noch umgangen werden. Viele der Spaziergänger nehmen diese jedoch auf sich, um weiterhin den Weg zu nutzen. Von dem für mich völlig unverständlichen Vorhaben weitere Pappeln zu fällen ist es nicht nachvollziehbar, warum ich nicht „auf eigene Gefahr“ entscheiden kann, ob ich diesen Weg weiterhin benutzen möchte. Jeder Spaziergang in einem umliegenden Waldstück ist vermutlich weitaus gefährlicher als die Benutzung des Weges an der Dhünn. Jeder Spaziergang im Wald findet nach eigenem Ermessen und auf eigene Gefahr hin statt. Warum gibt es hier eine Ausnahme???

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2937

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.19

Datum

Betreff:

Öffnung des Fußweges entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke

- Bürgerantrag vom 21.05.19

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 27.05.2019	Niederschrift zur Sitzung RAT/046/2019
<p>Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) erläutert ihren Antrag (Anlage zur Niederschrift). Ein Aufstellen von Warnschildern ist demnach ihres Erachtens ausreichend.</p> <p>Rh. Stefan Hebbel (CDU) beantragt, den gesamten Tagesordnungspunkt in die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu vertagen und dort zu beraten.</p> <p>Herr Dr. Rudersdorf (30) verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19. Er erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt und hierfür der Rat oder die Bezirksvertretung nicht zuständig ist. In Bezug auf die von Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) vorgeschlagene Beschilderung, verweist er auf die Problematik, dass Kinder solche Schilder möglicherweise nicht lesen können. Er empfiehlt, die Angelegenheit mit dem städtischen Haftpflichtversicherer abzuklären.</p> <p>Herr Beigeordneter Lünenbach bekräftigt, dass die Stadt Leverkusen hier eine Verkehrssicherungspflicht hat. Er erläutert die Historie und erklärt, dass die beschlossenen Fällungen der betroffenen Bäume erst außerhalb der Vogelschutzbrutzeit erfolgen können. Die Sperrung des Weges ist somit die geeignete Maßnahme, die Verkehrssicherungspflicht durchzusetzen.</p> <p>Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über den Antrag von Rh. Stefan Hebbel, den gesamten Tagesordnungspunkt in die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu vertagen</p> <p>dafür: 36 (OB, 15 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 1 PRO NRW, 1 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 2 (FDP) Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)</p>		